

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Hessisches Landesamt für
Gesundheit und Pflege
Dezernat IV3 - Pflegeberufe
Postfach 2913
65019 Wiesbaden

Antrag „Certificate of good Standing“

(Bescheinigung der zuständigen Behörde des Herkunftsstaates, dass die Berufsausübung nicht vorübergehend oder endgültig untersagt wurde)

Antrag „Certificate of good Standing“

bei einer ausländischen und in Deutschland anerkannten Ausbildung

Antrag EU „Konformitätsbescheinigung“ bei einer Berufsausbildung in Hessen zur Gesundheits- und Krankenpflegerin/zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder Pflegefachfrau/Pflegefachmann

(Bescheinigung, dass Ihre Ausbildung gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG) nach den Mindeststandards der EU erfolgt ist)

Hiermit beantrage ich die o. g. Bescheinigung für meine berufliche Tätigkeit als

- Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin/Altenpfleger

für die Aufnahme einer Tätigkeit in
(bitte Land angeben)

Beruf wird derzeit ausgeübt in bzw. wurde zuletzt ausgeübt in	PLZ, Ort
---	----------

Bei Ausbildung in Hessen

Zeitraum der Ausbildung (von - bis)	Name und Ort der staatlich anerkannten Schule
Aktenzeichen der Erlaubnisurkunde	

Bei ausländischen und in Deutschland anerkannten Ausbildungen

Ausbildungsland	Name der Anerkennungsbehörde
Aktenzeichen der Anerkennungsurkunde	

Datum, Unterschrift

Ich versichere, dass gegen mich

kein gerichtliches Strafverfahren, polizeiliches/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder berufsrechtliches Verfahren anhängig ist.

Ich versichere, dass mir die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

nicht entzogen, widerrufen oder eingeschränkt wurde

Datum, Unterschrift

Informationen zur Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Konformitätsbescheinigung

Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist das Bundesland, in dem Sie Ihren Beruf aktuell ausüben oder zuletzt in Deutschland ausgeübt haben.
Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege ist für die Ausstellung der Bescheinigung **zuständig**, wenn der o. g. Beruf in Hessen ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde

Ansprechpartnerin Tanja Ester (tanja.ester@hlfgp.hessen.de) Telefon: 0611/3259-1084

Erforderliche Dokumente

Folgende Dokumente sind zur Antragstellung erforderlich:

- Antragsformular
- aktuelles Führungszeugnis der Belegart „0“ (nicht älter als 3 Monate)
zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe des Verwendungszwecks „Certificate of good Standing bzw. Konformitätsbescheinigung und Angabe der Berufsbezeichnung“. Sollten Sie sich bereits länger als 1 Jahr im Ausland aufhalten, wird auch ein Führungszeugnis aus diesem Land verlangt
- Selbstauskunft zu laufenden Straf- und Ermittlungsverfahren (Vordruck Seite 5)
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis (nur erforderlich, wenn diese nicht durch das RP Darmstadt ausgestellt wurde, ansonsten ist eine Kopie ausreichend)
- Bescheinigung des derzeitigen/letzten Arbeitgebers
- ggf. Heiratsurkunde (bei Abweichung mit dem Namen in Ihrer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung)

Sollte gegen Sie ein Verfahren vorliegen / eine Maßnahme eingeleitet worden sein oder wurde Ihnen die Berufsurkunde entzogen, fügen Sie bitte eine schriftliche Stellungnahme bei

Gebühr

Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 120,00 EUR erhoben. Die Bankverbindung mit der erforderlichen Referenznummer wird Ihnen vorab per Mail oder per Post mitgeteilt, sobald der Antrag bei meiner Behörde eingeht. Die Gebühr muss vor Ausstellung der Bescheinigung überwiesen werden.

Certificate of good Standing (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege bescheinigt beim Vorliegen der Voraussetzungen, dass Sie Ihre Berufsbezeichnung weiterführen dürfen und Ihnen die Erlaubnis nicht entzogen wurde.

EU-Konformitätsbescheinigung (bei Arbeitsaufnahme innerhalb der EU/der Schweiz)

Erforderlich ist die Bescheinigung ggf. bei einer Anerkennung von Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. In der EU-Richtlinie 2005/36/EG ist dieser Abschluss, der in der Regel zu einer automatischen Anerkennung führt, aufgeführt. Dennoch ist es möglich, dass der Aufnahmestaat eine EU-Konformitätsbescheinigung fordert. Sofern Ihre Ausbildung den Mindestanforderungen der Richtlinie genügt, stellt das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege hierüber die EU-Konformitätsbescheinigung aus.

Die Bescheinigungen werden nur in deutscher Sprache ausgestellt.

Apostillen und beglaubigte Kopien

Im Ausland werden öffentliche deutsche Urkunden oft nur dann anerkannt, wenn sie von der jeweiligen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) legalisiert, d.h. bestätigt sind. Bevor eine Legalisation möglich ist, müssen die Urkunden zuvor durch verschiedene deutsche Behörden beglaubigt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/beglaubigungen-apostillen>

Curriculum

Sollte ein Curriculum/Fächer- und Stundenaufzählung benötigt werden, wäre dies über die damalige Ausbildungsstätte anzufordern. Seitens der Behörde besteht nur die Möglichkeit, einen Auszug der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung beizufügen. Hier sind nur die vom Gesetz her vorgegebenen Mindeststunden aufgeführt.

Es wird empfohlen, den Antrag auf Erteilung der Bescheinigung frühzeitig vor der beabsichtigten Tätigkeitsaufnahme im Ausland zu stellen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde im Aufnahmeland, welche Unterlagen erforderlich sind. Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege versendet die jeweilige Bescheinigung innerhalb von ca. 4 Wochen nach Geldeingang.

Das Antragsformular können Sie bereits vorab per Mail an die o. g. Ansprechpartnerin schicken. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

**Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege
IV 3 - Pflegeberufe
Postfach 2913
65019 Wiesbaden**

Selbstauskunft

zu laufenden Straf- und Ermittlungsverfahren

Name:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Aktenzeichen: **II 24.2 -** _____

Ich versichere, dass seit Beantragung des Führungszeugnisses und/oder der Bescheinigung nach Nr. 1 Buchstabe d des Anhanges VII der Richtlinie 2005/36/EG aus dem Herkunfts- bzw. Heimatland keine Strafe (Strafurteil oder Strafbefehl) gegen mich ausgesprochen wurde, und dass gegen mich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Datum

Unterschrift

Anmerkung: Diese Erklärung entbindet nicht von der Pflicht, das Führungszeugnis und/oder die Bescheinigung nach Nr. 1 Buchstabe d des Anhanges VII der Richtlinie 2005/36/EG vorzulegen.